



Dr. Peter Gauweiler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“
Bayerischer Staatsminister a.D.

Presseerklärung

29. September 2011

Erklärung von Dr. Peter Gauweiler, MdB:

Warum ich das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ heute im Bundestag ablehne:

Bei der Abstimmung geht es nicht um die „Rettung“ einzelner EU-Mitglieder, sondern um die Rekapitalisierung von Großbanken, die sich verspekuliert haben. Die EU-Staaten – Deutschland auch – haben es zugelassen, von diesen in eine Erpressungssituation gebracht zu werden. Die Höhe der deutschen Bürgschaft ist uferlos und übersteigt den im Gesetz genannten Höchst-Betrag von 211 Milliarden € um ein Vielfaches, da Zinsen und Kosten nicht ausgewiesen sind (Schätzung der Deutschen Bank: über 400 Milliarden EURO) und Deutschland zusätzlich für die Ankäufe von „Schrottpapieren“ der Europäischen Zentralbank in Höhe von 135 Milliarden Euro mit haftet.

Die tatsächliche Bürgschaftssumme übersteigt auch die Höhe des diesjährigen Bundeshaushalts (305 Milliarden EURO), wogegen das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich Bedenken angemeldet hat.

Das Gesetz verstößt gegen alle Grundsätze der parlamentarischen Haushaltsverantwortung (Bestimmtheit, Transparenz, zukünftige Parlamentsbeteiligung). Es verletzt auch die Grundsätze der EU-Währungsverfassung (Verbot des Herauskaufens) und die Geschäftsgrundlagen des Euro (Stabilitätskriterien), wie sie in den Verträgen von Maastricht und Lissabon festgelegt und garantiert worden sind.